

RA Prof. Dr. Thomas Klindt, München

Auf dieses Buch werden in der Industrie viele Konstrukteure gewartet haben: Anders kann man eine Besprechung über das jüngst erschienene Werk in der Praxisreihe Maschinenbau des Beuth Verlags nicht beginnen, zumal beide Autoren in der Szene des europäischen Maschinenrechts seit Jahren wohlbekannt und äußerst erfahren sind.

Ulrich Kessels und Siegbert Muck haben mit diesem sehr praxisnah und unprätentiös geschriebenen Werk einen Handlungsleitfaden vorgelegt, der – endlich, werden viele Ingenieure sagen – ohne pompösen rechtswissenschaftlichen Unterbau den Leser bei der Hand nimmt und ihm mit klaren Beispielen und einer ebenso klaren Gedankenführung zeigt, wie man sinnvollerweise eine in der Praxis taugliche, belastbare Risikobeurteilung erstellt.

Umgekehrt heißt dies aber auch, dass in den Entwicklungs- und Konstruktionsabteilungen niemand dem Irrtum unterliegen sollte, Risikobeurteilungen nach der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG seien gar "noch simpler" zu erstellen. Der Mühe, sich mindestens einen solchen Leitfaden von A bis Z zu Gemüte zu führen, muss sich (bei allem Wunsch nach praktischer Redundanz) ein verantwortungsvoller Konstrukteur eben doch hingeben. Und er muss genau lesen, um zum Beispiel den sehr berechtigten Hinweis der beiden Autoren (Seite 23) zu verinnerlichen, dass

Normen möglicherweise auch richtlinienrechtlich erfasste Gefährdungen nicht oder nicht vollständig erfassen. In einem solchen Fall verlangt unabhängig von normativen Inhalten bereits der legislative Inhalt der EG-Maschinenrichtlinie seine volle Beachtung. Ein genauso präzises Hinschauen verdient das Kapitel (ab Seite 29) zu Risikobeurteilungen bei Anwendung von harmonisierten CE-Normen. Denn es ist das eine, ob (wie Ulrich Kessels und Siegbert Muck zu Recht ausführen) vorhandene konstruktive Lösungen in CE-Normen bei nochmaliger Risikobeurteilung keinen Erkenntniszuwachs bringen, oder ob – ein vielfacher Irrtum in der Praxis – deshalb gleich vollständig auf die Existenz schriftlicher Risikobeurteilungen als Bestandteil der technischen Unterlagen zu verzichten

Und wahr ist natürlich auch der Hinweis der beiden Autoren auf die nicht-normative Erfassung technischer innovativer Lösungen. Denn hier ist die technische Entwicklungsabteilung ja schneller als die Erarbeitung durch ein Normungsgremium. Für technisch innovative, normativ indes noch nicht erfasste Designlösungen gilt selbstredend die EG-Maschinenrichtlinie in vollem Umfang, dann aber ohne normative Begleitung. Wie Ulrich Kessels und Siegbert Muck auf Seite 51 richtig argumentieren, wird der Konstrukteur dann zur Wahrung sicherheitstechnischer Erforderlichkeiten letztlich eine Mixtur aus verschiedenen Erkenntnisquellen eigenständig zu entwickeln haben, zu denen eben auch die Heranziehung sachverwandter Normen als "Steinbruch der Ideen" zählen sollte. Vorsicht aber vor dem umgekehrten Gedanken, der insbesondere bei staatlichen Marktüberwachungsbehörden immer wieder

aufscheint: Wer bei richtlinienrechtlich geforderten und/oder normativ vorgeschlagenen Designlösungen den Blick allzu schnell aus diesem konkreten Rechtsbereich hinauswandern lässt und meint, sich analog in anderen Rechtsbereichen mit dortigen Lösungen bedienen zu müssen, wird schnell erfahren, wie unbezahlbar eine technische Designvariante wird, die Behörden einem Maschinenbauunternehmen zum Beispiel mit Hinweis auf sachverwandte Medizinprodukte-Normungslösungen vorschlagen.

Wichtig erscheint mir, dass die Autoren nicht nur ein Kapitel für Risikobeurteilung im Sondermaschinenbau, sondern vor allem (Seite 57) ein eigenes Kapitel für die Überarbeitungsbedürftigkeit von Gefahrenanalysen einfügen, die noch nach alter EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG entstanden sind. Denn man kann nicht genug davor warnen, vermeintlich etablierte Lösungen in der Serienfertigung unbesehen und ohne nochmaligen Gegencheck auf die Situation der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG zu übertragen. Dass das Werk dem Buchkäufer schließlich auch als E-Book mit integrierter Volltextsuche zur Verfügung steht, rundet seinen Wert ab. Ein für die Praxis in jeder Hinsicht zu empfehlender Leitfaden!

*) Kessels, Ulrich; Muck, Siegbert: "Risikobeurteilung gemäß Maschinenrichtlinie – Handlungshilfe und Potentiale", 2010 (Herausgeber: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.),

80 Seiten, broschiert, A5 19,80 EUR (Versand) 19,80 EUR (E-Book mit DRM), 23,80 EUR (Kombi-Fassung), ISBN 3-410-17730-2/978-3-410-17730-2

Berlin · Wien · Zürich: Beuth Verlag GmbH Burggrafenstraβe 6, 10787 Berlin Telefon: 030 2601-2260, Telefax: 030 2601-1260, E-Mail: info@beuth.de, Internet: www.beuth.de

22 Heft III | 2010